Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 9

Artikel: Der Allied-Lakewood-Giessmast

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Unfallversicherung haben die Unfälle für den Betrieb noch andere unangenehme Folgen. Der moderne Betrieb ift gezwungen, mit der Modernifierung des Maschinenparks dem einzelnen Arbeiter immer teurere Maschinen, immer größere Kapitalien anzuvertrauen, im weitern jeden Arbeiter an den Plat zu ftellen, wo er vermöge feiner Eignung ein Maximum von Arbeit Ilefern kann. Die Bedeutung eines Arbeiters nimmt also zu; reißt nun ein Unfall eine Lucke, ift, weil ein gleich Geubter zum Erfat taum immer zur Verfügung fteben wird, eine Störung oder doch eine Minderung der Produktion des Betriebes die Folge. Der zum Ersatz herangezogene Arbeiter ftellt infolge feiner geringeren Geschick-Uchkeit und übung wieder ein größeres Unfallrisiko bar, was wieder zum Nachteil des Betriebsinhabers ausschlägt. Noch weiter. Es wurde oben ausgeführt, daß Invalide, benen ein Teil ihrer Arbeitsfähigkeit geblieben ift, ge-zwungen sind, für diesen Teil ihrer Arbeitskraft eine Berwendungsmöglichkeit zu suchen. Nichts liegt näher, als daß ein solcher Invalider an den Inhaber des Betriebes, in dem er verunglückt ift, mit dem Begehren herantritt, ihm eine seinen Fähigkeiten angepaßte Arbeit mit entsprechender Bezahlung anzuweisen, und bem Betriebsinhaber erwächft zum mindeften die moralische Bflicht, nach einer folchen Möglichkeit ber Beschäftigung zu suchen; er sieht sich unter Umftanden sogar gezwungen, dem Verunglückten eine Arbeit zuzuweisen oder zu bezahlen, die dem Betriebe nicht viel nütt. Diese moralische Pflicht ist in verschiedenen Staaten zu einer rechtlichen gemacht worden, indem dem Betriebsinhaber vorgeschrieben wird, auf eine beftimmte Zahl von gesunden Arbeitern einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen, wobei unter den Schwerinvaliden nicht nur in der Berufsarbeit Berunfallte, sondern auch Kriegsinvalide verftanden find.

4. Neben diesen unangenehmen Folgen der Unfälle für Arbeiter und Betriebsinhaber haben wir noch folche mehr allgemeiner Natur, die als Schädigung des Arbeitswillens bezeichnet werden mögen. Während des Beilverfahrens reicht bei uns die Lohnentschädigung bis nahe an den verlorenen Lohn heran, erreicht ihn sogar in vielen Betrieben, mas zur Folge hat, daß die Bei lungsdauer ungunftig beeinflußt wird. Ohne die Abficht oder das Bewußtsein einer Rechtswidrigkeit bleibt der Berlette länger als notwendig der Arbeit fern, entzieht seine Arbeitskraft auf Kosten der Versicherung der Produktion und findet für sein Vorgehen nicht nur milde Beurteilung, sondern liebevolle Unterftützung. Beweiß: Mehrmalige Untersuchung zu verschiedenen Zeiten haben ergeben, daß in mehr als der Hälfe der Fälle die Wie-deraufnahme der Arbeit jewellen am Montag exfolgt. Es gibt keinen medizinischen Grund, der dafür fprache, daß die Mehrzahl der Fälle am Samftag und Sonntag ausgeheilt sind. Die Ursache dieser Erscheinung ist vielmehr die, daß in vielen Fallen durch ftille Bereinbarung zwischen Arzt und Patient die Heilungsdauer um einige Tage verlängert und der Arbeitsbeginn willfürlich auf den Beginn der Woche angesetzt wird. Die Erscheinung fällt weniger wegen ihrer finanziellen Bedeutung - fie beträgt immerhin rund 1 Mill. Fr. pro Jahr — ins Gewicht, als wegen der schädlichen Beeinfluffung des Arbeitswillens und der Bolfsfittlichkeit. Beute, wo meines Erachtens mit Recht die Arbeiterklaffe mit Hartnäckigkeit am Achtstundentag festhält, muß es Pflicht aller sein, dasur zu sorgen, daß die Produktion nicht zurückgeht und daß die Produktionskoften nicht unnötig erhöht werden, sondern in erträglichen Grenzen bleiben. Welches auch

bas angestrebte Ibeal einer Wirtschaftsordnung sel, erreichbar ist es nur mit Menschen mit ausgeprägtem Pslichtgefühl. Wenn nun aber gestützt auf diese Erscheinung und eine andere ähnliche, die heute üblich gewordene Begehrlichseit nach kleinen Renten, Sturm gelausen wird nicht nur gegen die Unsallversicherung, sondern gegen die Sozialversicherung überhaupt, mit der Begründung, daß sie das Verantwortlichkeitsgefühl schwäche, ja zerstöre, so wird damit das Kind mit dem Bade ausgeschütztet. Nicht die Sozialversicherung ist zu bekämpfen, sondern die mit ihr auftretenden schädlichen Begleiterscheinungen.

Die Unfallversicherung insbesondere ist nötig, um eine richtige Ausheilung von Berlezungen zu ermöglichen; aus Not sollen Berlezte nicht frank oder schwach zur Arbeit müffen; das verlangen sowohl die Interessen der Allgemeinheit wie diesenigen der Produktion. Daher ist nicht die Unfallversicherung zu bekämpfen, sondern anzukämpsen ist bloß gegen die Bestrebungen, sie ungebührslich auszunützen, sowie gegen die Schwächung des Arbeitswillens. Das verlangt aber die Erkenntnis der Gesahr und den Mut, gegen diese Schäden aufzutreten; es genügt nicht, mit diesen als Tatsache sich abzusinden und der Sache ihren Lauf zu lassen.

5. Was für Forderungen werden durch vorstehende Ausführungen begründet? Sicher in erster Linke diesenigen auf Bekämpfung der Ursache aller dieser aus Unsällen solgenden Schädigungen durch Verringerung der Zahl der Unfälle — also auf Unsallverhütung. Sie wirkt im Interesse der Arbeiter, der Betriebsinhaber und der Allgemeinheit, sie hat ideelle und materielle Ziele, und wenn wir bei der Beurteilung des Ersolges von Bestrebungen Viktor Adlers Wort:

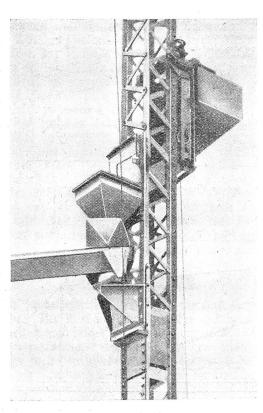
Das Jbeelle ohne das Materielle ist wirkungslos, Das Materielle ohne das Ibeelle ist richtungslos, als Grundlage nehmen, so müssen inbezug auf Wert und Ersolg der Unsalverhütung alle Zweisel schwinden, weil in ihr ideelle und materielle Zwecke vereinigt liegen.

Ster anschließend set aus dem Bericht des Delegierten des internationalen Arbeitsamtes am letten Rongreß des National Safety Council in Cleveland das folgende mitgeteilt: Amerika ift für ben Europäer das Dollarland. Nicht nur wegen seines Reichtums, sondern auch, weil man glaubt, daß der Dollar drüben so ungefähr der einzig geltende Wertungsftab sei. Dem schlen der Ideengehalt des Kongresses zu widersprechen, denn die amerikanische Unfallverhütungsbewegung ist weit mehr als eine technische Angelegenheit, sie ist vielmehr charakterisiert durch den geradezu religiösen Eifer ihrer Träger, die überzeugt find, daß sie mit ihren Bemühungen Dienft an der Menschheit im beften Sinne dieses Wortes tun. Und doch war auch auf dem Kongreß das "Safety pays" (Unfallverhütung macht sich bezahlt) das ftärkste Argument. Mit ben Berhältniffen genau vertraute Amerikaner sprachen sich dahin aus, daß die dem National Safety Council und seinen lokalen Organisationen zufließenden recht erheblichen Mittel — fie überfteigen 1 Million Dollar jährlich — hauptsächlich von der Indufirte, keineswegs aus philantropischen Motiven, fonbern durchaus in der Erwartung bereitgestellt murden, daß sie sich rentieren. Die so materiell ermöglichte Unfallverhütungsbewegung entwickle nun aber ihr eigenes Leben und erziehe ihre Anhänger zu der Anerkennung fozialer und ethischer Wertungen. (Schluß folgt.)

Der Allied-Lakewood-Gießmast.

(Eingefandt.)

Die Lakewood-Mast-Einlaufanlage sichert für kleinere Betonierungsarbeiten und zu einem Preise, der in rich



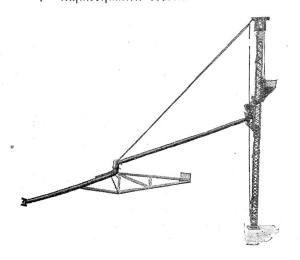
Detail des Gleitrahmens bei der ersten Section mit Schütt-Arichter.

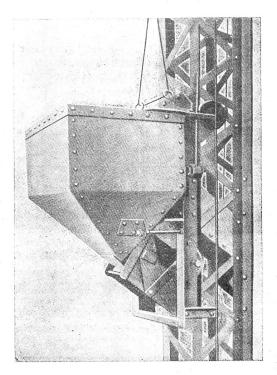
tigem Verhältnis zur in Frage kommenden Rubikmetermenge steht, die gleichen ökonomischen Vorteile und die gleiche Betriebsgeschwindigkeit in der Handhabung des Betons, wie sie bisher nur durch die Stahlaufzugstürme und Einlaufvorrichtungen für große Betonierungsarbeiten geboten wurden.

Diese Mastanlage löst das Problem der Betonierung bei kleineren Arbeiten, und doch kann die Anlage unter gewissen Bedingungen wirklich eine große Leistungsfähigskeit ausweisen, so z. B. für mittlere Arbeiten dis zu 1500 ms.

Die erste Lakewood-Stahlmast-Einlaufanlage wurde 1920 gebaut und in Betrieb gesetzt. Die erste Abbildung zeigt uns die allgemeine Charakteristik des Modells 1925, welches das Ergebnis von vier Jahren Ersahrung und Entwicklung ist und das Berbesserungen ausweist, wie sie bisher an den Betonhandhabungsmaschinen sürkleinere Anlagen nicht bestanden haben.

Die Lakewood:Masikonstruktion bietet, vom Arbeitsstandpunkt aus betrachtet, vier ganz bestimmte Vorteile, die vollste Ausmerksamkeit verdienen:





Der Aufzugkübel von 200 oder 400 Liter Inhalt kann am gleichen Mast verwendet werden.

1. Der übliche Radialverschluß am Kübel ist durch einen Berschluß ersetzt worden, der, automatisch einstellbar, immer dicht gegen Ablauf von Zementbrei hält; er hat nach der Betonabgabe eine effektive Schließbetätigung.

2. Die Verbindungen der Einlaufsleitungen, die durch den Maft gehen, bilden mit diesem einen festen Bestiandteil. Um die Entladepunkte der Kübel zu verändern, braucht man nur die Arretiervorrichtung am Mast zu verstellen. Es gibt keine Kipp Einlaufsleitungs, Verbindungsstücke oder sonstige unbequeme Stücke, die jedesmal wieder anders gestellt werden müssen. Dies bedeutet Geschwindigkeit und leichtes Handhaben.

3. Der Schütt-Trichter am Gleitrahmen verhindert alles Materialverschütten, das infolge schneller Entladung durch den Mast entstehen könnte.

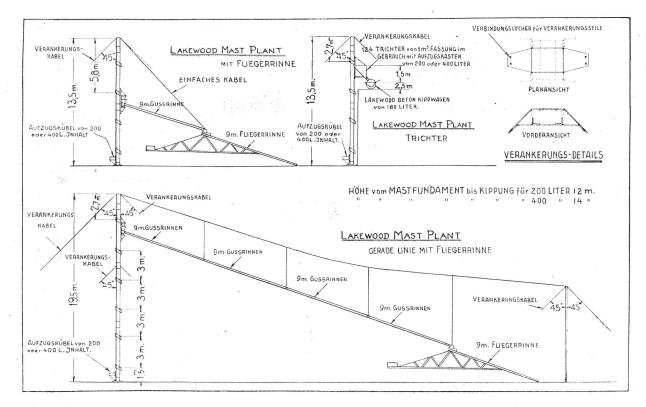
4. Die Dichtigkeit der Konstruktion gestattet, auch weiter oben am Mast zu arbeiten. Hierdurch wird eine größere Nuthöhe erzielt bei gleichbleibender realer Höhe der Konstruktion.

Der Mast besteht aus einem Stahlkonstruktionsmast in Sektionen, an dessen einer Seite ein Elevatorkübel läuft. Dieser Kübel ist so angeordnet, daß er sich in Einläuse entleert, die dauernd am Mast besestigt sind und durch denselben hindurchgehen und ihrerseits mit einem Schütt-Trichter in Berbindung stehen, gleichzeitig mit den Sektionen des Einlauss zur Ausbringung des Betons.

Kübel und Einlauf sind an einem Gleitrahmen befestigt, der auf der dem Kübel entgegengesetzten Mastseite gleitet. Dieser Gleitrahmen kann, entsprechend den Erfordernissen, nach Wunsch herausgezogen oder herabgelassen werden. Wenn er in der richtigen Lage ist, wird er mit dem Mast verbolzt.

Heute können wir in den Lakewood-Mastausrüftungen der Typenanlagen unterschelden:

1. Die Einheitsanlage: Aehnlich der 2. Abbildung verwendet man eine Kopfleine, die vom Entlade-Ende der ersten Einlaufssektion zur Mastspize läuft. Dieser Betriebsanlagetyp gewährt die größte Schmiegsamkett ohne Abstühungen, ausgenommen am Entlade-Ende der zweiten Sektion des Einlaufs. Er besitzt einen



Maximalradius von 60 Fuß = 18 Meter, kann aber, wie bereits erwähnt, durch Ansehen von wetteren Sektionen, die von Kabeln oder Böcken getragen werden, erweitert werden.

2. Die kontinuierliche Kabelanlage: Diese benutt ein Oberkabel, von welchem die Schuttrinnen getragen werden. Sie können sowohl gerade als auch gebogen oder zur Geschmeidigkeit mittelst Knieftücken zusammengesetzt sein.

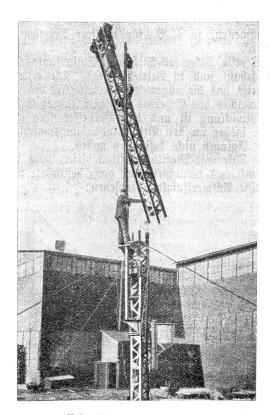
3. As dritte Anlage nennen wir den Lakewood-Normalsturm Silos, mit schräger Kückwand zum direkten Laben von Betonierungswagen. Diese Anlage kann auch am Gleitrahmen montiert werden.

Erläuterungen der Details: Mast: Der Mast wird in 20 Fuß- (= 6 Meter.) Sektionen geliesert, die alle untereinander auswechselbar sind. Jedes Einzelstück enthält zwei Einlausbahnen sür den Kübel, die auf eine Entsernung von 10 Fuß (= 3 Meter) voneinander angebracht sind. Der Grundbau enthält eine Drehrolle sür das Kabel des Kübels, doch wird der Mast daburch nicht höher. Die oberste Sektion enthält die Rolle sür das Aufzugkabel und das Gleitrahmenkabel und serner den Tragkabelsit. Die obere Sektion gibt dem Mast 4 Fuß = 1,20 Meter effektiven Höhenzuwachs. Eine 20 Fuß = 6 Meter Zwischen-Sektion des Mastes wiegt 1300 Pfund = 600 Kilogramm. Verankerungsseile sind sür je 12 Meter Masthöhe vorgesehen. Die Maximalhöhe des Mastes beträgt 140 Fuß = 42 Meter.
Die Kübel: Die Mastkübel werden sür 252 Liter

Die Kübel: Die Mastkübel werden für 252 Liter und für 450 Liter Wasserniveau und zur Verwendung mit 190, und 380 Liter Mischern gebaut. Der Normalmast läßt beide Kübelgrößen zu. Das Kippen des Eimers wird durch einen Stoppbolzen, der an der gewünschten Höhe des Mastes angebracht wird, veranlaßt. Ein am Kübel besestigter Kolben stößt zuerst gegen den Stoppbolzen und zwingt den Verbindungseinlauf am Kübel in die seststehende Entlade am Mast. Alsdann öffnet sich die Tür des Kübels. Ein Kabelzug von 600 kg wird vom 190 Liter Kübel beansprucht und ein solcher von 1300 kg von dem 380-Liter-Kübel. Die Kübel können mit Blöcken sur Doppelzug versehen werden, falls dies

gewünscht wird. Der Kübelverschluß verhindert jegliches Lecken, er ist mit einer automatischen Regulterung verssehen. Ferner hat der Kübelverschluß eine automatische Berschlußvorrichtung. Gewicht eines ½ Vards = 190s Liter-Kübels 800 Pfund = 360 kg, eines ½ Pard = 380 Liter-Kübels 1050 Pfund = 480 kg.

Der Gleitrahmen: Der Gleitrahmen wird für alle Anlagetypen benötigt. Er bewegt sich als Einhelt an der Vorderseite des Turmes und wird an den Vorderbeinen des Mastes verbolzt, wenn er in der gewünsch



Beim Montieren der Anlage. Der Hebebaum in Tätigfeit.

ten Stellung ift. Er enthält ben Drehzapfen für ben ersten Teil der Einlaufsleitung und ferner einen Reduziertrichter, der jegliches Verschmuten verhindert. Dieser Trichter ift sowohl für den 190-Liter-Rübel wie für den 380. Liter Kübel verwendbar.

Die Aufstellung: Ein 8,5 Meter langer Bebebaum wird mit allen Anlagen mitgeltefert. Dieser Baum ist am Gleitrahmen montiert. Wenn die erste Sektion des Maftes aufgestellt ift, wird der Gleitrahmen an seiner höchsten Stelle befestigt. Alsdann wird mittels eines Flaschenzuges am Hebebaum die zweite Sektion gehoben und aufgestellt. Nach Verbolzung an Ort und Stelle wird der Rahmen am oberften Ende der zweiten Sektion verbolzt und die vorherbeschriebene Methode des Aufbaues wiederholt. Beim Abbau wird das Verfahren umgekehrt vorgenommen.

Verbandswesen.

Ein ichweizerischer Preistarif für das Schreinergewerbe. Der Berband schweizerischer Schreinermeister ift zurzeit damit beschäftigt, einen schweizerischen Preistarif auszuarbeiten. Gleichzeitig werden Unkosten-Erhebungen in 24 verschiedenen Betrieben durch die Revi: stons: und Treuhand A.G. in Zürich durchgeführt, wos durch einmal eine einwandfreie Feststellung des Unkostens prozentsates ermöglicht werden soll.

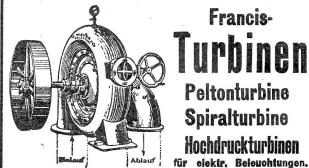
(Mitget.) Der Brunnenmeisterverband vom Kanton Baselland und Umgebung hielt am 16. Mai in Lieftal seine diesjährige zweite Tagung ab unter guter Beteiligung aus Nah und Fern. Den Vorsitz führte der Präsident, Brunnenmeister Leber aus Lieftal und erledigte kurz den geschäftlichen Teil. Als Referent für den fachmannischen Teil konnte Herr Ingenteur Schaff: ner aus Schönenwerd gewonnen werden, der über das bedeutungsvolle Thema "Pflege und Unterhalt der modernen Trinkwafferversorgung" referterte. Dieser überaus interessante und lehrreiche Vortrag erntete seinen verdienten Beifall und wurde mit allgemeinem Interesse aufgenommen. Nach einer regen Diskuffion aus der Mitte der Versammlung schloß der Präsident die zweite Jahresversammlung.

Verschiedenes.

- † Dachdedermeister Franz Imgrüth senior in Kuswil (Luzern) starb am 10. Mai im Alter von 68 Jahren.
- † Schreinermeister Adolf Schoch Dog in Barets-wil (Zürich) starb am 14. Mai im Alter von 76 Jahren.
- † hafnermeister Emil Dünnenberger Wirz in tetiton am Zurichsee ftarb am 21. Mai nach kurzer ichwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren.

Shweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der loeben erschienene "Bericht bes Schweizer. Gewerbeperbandes über die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen, die Forderung der Berufslehre, die Berufsbildung und die Lehrlingsfürsorge im Jahre 1925" verbreitet sich vorerst über die Tätigkeit der Zentralletzung und konstatiert sodann, daß die gewerblichen Lehrz lingsprüfungen sich trot aller Hemmungen des Erwerbslebens von Sahr zu Jahr einer vermehrten Anteilnahme und Unterftützung der Behörden und des Gewerbeftandes, lowie einer steigenden Teilnehmerzahl und einer verbefserten Organisation erfreuen. Die Gesamtzahl der Teil-nehmer betrug 14,645 oder 506 mehr als im Borjahre;

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-

Spiralturbine Hochdruckturbinen

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Languau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Hensi Attishols. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil, Burkart Matsendorf, Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Plerre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 4211

ganisation der Brüfungen wird in den Kantonen immer mehr den heutigen Bedürfniffen angepaßt. Die von der Bentrallettung befürworteten Magnahmen finden entsprechende Beachlung. Der Bericht außert fich auch über biefes Streben nach größerer Einheitlichkeit und Gleich: mäßigkeit des Brufungsverfahrens und berichtet aus: führlich über die bezüglichen Erfahrungen. Aus den Beilagen zum Bericht find u. a. die Brufungsergebniffe, die Beitragsleiftungen der einzelnen Rantone und die für die Prüfungen verwendeten Ausgaben erfichtlich. Die Statistit der Prüfungsteilnehmer nach Beruffarten weift nach, wie die Spezialisierung von Jahr zu Jahr zunimmt, indem nunmehr rund 317 gewerbliche Berufe und Berufszweige mit sehr verschiedenen Zahlen sich an den Prüfungen beteiligen.

Im weitern erinnert der Bericht an die jahrzehnte= langen Beftrebungen des Schweizer. Gewerbeverbandes für eine gesetliche Ordnung des Lehrverhältnisses, für die Förderung der Berufsbildung und die Fürsorge für die erwerbtätige Jugend, speziell an die Mitarbeit am Borentwurf zu einem Bundesgeset über die berufliche Ausbildung, der in der Fassung, wie er von der Jahres-versammlung des Verbandes in Baden, Juli 1925, an: genommen und dem Eidgenöffischen Arbeitsamt eingereicht worden ist, im Berichte Aufnahme gefunden hat, ferner an den heutigen Stand der kantonalen Gesetz-gebung über das Lehrlingswesen, an die erfreuliche Tätigfeit einzelner Berufsverbande für Erftellung von Lehrlingsreglementen, Lehrprogrammen, Leitfäden und für vermehrte Ausbildung ihrer Berufsgenoffen, an die Revision des Normal-Lehrvertrages u. a. m. Der Lehrlingsfürsorge ift ein besonderer Abschnitt gewidmet. Im Anhange findet sich auch ein Berzeichnis der Berufsberatungsftellen und gewerblichen Bildungsinftitute in ber Schweiz. — So bietet der Bericht jedem Freund und Gönner der Gewerbeförderung und der beruflichen Ausbildung eine willkommene Information über die gegenmartigen Beftrebungen und Erfolge auf diefen Gebieten gemeinnütiger Tätigkeit.

Der Bericht tann, solange vorrätig, beim Sekrestariat bes Schweizer. Gewerbeverbandes in Bern bezogen merden.

Zunahme des Wasserverbrauchs in der Stadt Zürich. 15 Kantone haben an diesem Zuwachs Anteil. Die Dr. | Die städtische Seewasserversorgung hat im ver-